Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Tschumi / Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Merz.**

Gesetzgebung.

Der im Vorjahre von der Polizeidirektion vorgelegte, vom Regierungsrat an den Grossen Rat gewiesene Entwurf eines Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur wurde vom Grossen Rat in der Mai- und der Novembersession in erster Lesung durchberaten und genehmigt.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 5 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, welche in Strafuntersuchung gestanden hatten, wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit aber freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 3 Fällen handelte es sich um Männer, in 2 um Frauen, in 4 Fällen um gänzlich aufgehobene, in einem um verminderte Zurechnungsfähigkeit. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von einem Assisenhofe, in 2 Fällen von der I. Strafkammer und in einem Falle von einem korrektionellen Gerichte aus. In je einem Falle handelte es sich um Brandstiftung, Mordversuch, Diebstahl und Misshandlung, Betrug, Beischlafsversuch, unzüchtige Handlungen und Schändung. In 2 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung der betreffenden Person in eine bernische Irrenanstalt, in einem Falle in der Stellung unter Schutzaufsicht, unter gleichzeitiger Beschaffung einer geeigneten Arbeitsstelle. In einem Falle konnte die betreffende Person als Dienstmagd in der Irrenanstalt in Stellung verbleiben, und in einem Falle wurde der zu Sichernde in die heimatliche ausserkantonale Irrenanstalt versetzt. Im Falle eines von den Assisen des II. Bezirkes wegen Notzuchtversuches, Brandstiftung, Diebstahls und Unterschlagung, gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit, unter Annahme teils völlig aufgehobener, teils geminderter Zurechnungsfähigkeit zu $2^1/_2$ Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Jünglings, der seine Strafe in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald zu verbüssen hat, werden weitere Sicherungsmassnahmen allenfalls nach Ablauf der Strafzeit zu ergreifen sein. Die Anstaltsdirektion wurde angewiesen, rechtzeitig über die Führung des Zöglings zu berichten. In einem Falle hat der Regierungsrat gegenüber einem mehrfach vorbestraften, unverbesserlichen Verbrecher, in Anwendung von Art. 62, Ziff. 7, und Art. 65 des Armenpolizeigesetzes, von Amtes wegen die Versetzung in die Arbeitsanstalt auf die Dauer eines Jahres beschlossen. Ein vom Militärgericht des II. Territorialkreises wegen Dienstverfehlung und Insubordination bestrafter bernischer Kantonsangehöriger, der mit Rücksicht auf seine festgestellte geistige Minderwertigkeit den kantonalen Behörden zur allfällig notwendigen Sicherung überwiesen wurde, konnte der Obhut seiner Angehörigen überlassen werden.

Ausserdem gaben eine Reihe von früheren Geschäften dieser Art Anlass zu Verfügungen und Anträgen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion sanktionierte der Regierungsrat zwei allgemeine Ortspolizeireglemente (beziehungsweise Nachträge zu solchen), zwei Sonntagsruhereglemente, ein Begräbnisreglement, ein Reglement über die Kehrichtabfuhr und eine Polizeiverordnung der Stadt Bern über die Promenade der kleinen Schanze. Zu besonderen Bemerkungen gab keines dieser Reglemente Anlass.

Im *Fahndungswesen* besorgte das Polizeikommando je 4396 Ausschreibungen und 2479 Revokationen sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatte. Ferner hatte es 9395 Pässe (4171 im Vorjahre) auszustellen. Es wurden zirka 6200 Strafurteile kontrolliert und 6036 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt.

In der Besetzung der *Einigungsämter* fand im Berichtsjahre nur insofern eine Änderung statt, als an Stelle des demissionierenden Sekretärs der Einigungsämter des II. Assisenbezirkes, Notar Robert Baumann in Bern, neu gewählt wurde Notar Hermann Leuenberger in Bern. Zu grösseren Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kam es im Berichtsjahre nicht. Dagegen gaben eine Reihe kleinerer Anstände Anlass zur Vermittlung.

Die Kosten blieben mit Fr. 1340. 05 erfreulicherweise erheblich unter dem Jahreskredit von Fr. 2000.

Die im Vorjahre mit Rücksicht auf den Kriegsausbruch, die Mobilisation der Armee und die in den verschiedenen Landesteilen einsetzende wirtschaftliche Krisis gefassten ausserordentlichen Beschlüsse des Regierungsrates gaben im Berichtsjahre nur insofern zu einer Änderung Anlass, als durch Beschluss des Regierungsrates vom 9. September 1915 in Berücksichtigung zahlreicher Gesuche um Erteilung ausnahmsweiser Tanzbewilligungen für das ganze Kantonsgebiet jedem Tanzsaalbesitzer gestattet wurde, im Monat Oktober 1915 an einem Sonntage nach freier Wahl, unter Beobachtung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, öffentlichen Tanz zu veranstalten und ausserdem den Regierungsstatthaltern die Befugnis erteilt wurde, darüber hinaus in den Monaten September und Oktober überall da noch einen zweiten Tanztag zu bewilligen, wo damit einem alteingelebten Brauche (Lesersonntag, Markttag usw.) Rechnung zu tragen war.

Gegen eine Verfügung der Polizeidirektion, wonach der Inhaber eines Restaurants in Bern mit dem Gesuche um Erteilung einer speziellen Bewilligung im Sinne von Art. 16 des Dekretes vom 19. Mai 1897 über die Wirtschaftspolizei abgewiesen wurde, weil sein Etablissement nicht zu den dort ins Auge gefassten kasinoähnlichen Wirtschaften zu rechnen sei, ergriff dieser den Rekurs an den Regierungsrat und nach Ablehnung seines Rekursbegehrens den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht. Er suchte geltend zu machen, Art. 16 sei an und für sich verfassungswidrig, weil er seiner Redaktion nach nur eine willkürliche Auslegung und Anwendung zulasse, jedenfalls aber sei die ihm gegenüber erfolgte Anwendung eine willkürliche und rechtsungleiche gewesen. Der Rekurs wurde in allen Teilen als unbegründet abgewiesen. (Vgl. Entscheid des Bundesgerichtes vom 16. September 1915 i. S. August Bohnenblust gegen Regierungsrat des Kantons Bern). Die fragliche, dem zitierten Art. 16 gegebene Auslegung ging dahin, dass unter den dort erwähnten Wirtschaften nur solche Etablissemente zu verstehen seien, die vermöge ihrer besonderen Eigenart als Sammelpunkte der Fremden oder auch bestimmter Kreise der einheimischen Bevölkerung in Betracht fallen.

Polizeikorps.

Es bestand auf 1. Januar 1915 aus einem Kommandanten, einem Adjunkten, einem Feldweibel, einem Fourier, 19 Wachtmeistern, 19 Korporalen und 256 Landjägern, zusammen also 298 Mann. Davon schieden im Jahr 1915 aus infolge Pensionierung (10), freiwilligen Austritten (2), Entlassung (1), insgesamt 13 Mann. Nach Absolvierung der Rekrutenschule wurden neu aufgenommen 13 Mann, so dass das Korps auf 31. Dezember 1915 wieder 298 Mann zählte. Neue Posten sind im Berichtsjahre keine errichtet worden; dagegen wurden die Landjägerposten Neuenstadt und Worblaufen vorläufig aufgehoben. Die Mannschaft ist auf 192 Posten im Kanton verteilt (einschliesslich das Depot). Die Mannschaft des Depots der Hauptwache wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten und Ersatz für erkrankte Mannschaften verwendet. Im Dienste der Heerespolizei standen durchschnittlich 18 Mann. Im Jahre 1915 sind 46 Stationswechsel vollzogen worden.

An Dienstleistungen hat das Polizeikorps im wesentlichen zu verzeigen:

Arretierungen	3,527
Strafanzeigen	15,261
Transporte (zu Fuss 612, per Bahn 3435)	4,047
Amtliche Verrichtungen	156,621.

Auf der Hauptwache in Bern sind an Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1870
Kantonsfremde Schweizerbürger	399
Ausländer (Deutsche 102, Italiener 102, Franzosen 34, Angehörige anderer Staaten 55, Zigeuner 12)	305
Zusammen	2574.

Durch das anthropometrische Messamt wurden anthropometrisch gemessen und photographiert 204 Personen; 509 wurden photographiert und dem Fingerabdruckverfahren unterworfen. Von den Bezirksposten langten 38 Fingerabdruckkarten ein, vom Auslande 13. Von diesen Personen waren 559 volljährige Männer, 130 Frauen; 75 waren jugendlichen Alters. Identifiziert wurden 41 Personen. Rogatorische Anfragen und Nachschlagungen wurden 105 erledigt, Photographien angefertigt 7312 Stück. Die Zahl der Signalemente im Erkennungsdienst betrug auf Ende 1915 8970.

Die Invalidenkasse hat an Pensionen ausbezahlt Fr. 105,533. 60.

Auf 31. Dezember 1915 beträgt das Vermögen (gegenüber Fr. 492,973. 70 im Vorjahre) Fr. 460,397. 35.

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Plenarkommission hielt im Berichtsjahre sechs Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Gegenstände behandelt: Jahresberichte und Inventarien der Anstalten; Jahresbericht und Rechnung des Schutzaufsichtsbeamten; disziplinarische Fragen betreffend die Anstalt St. Johannsen; Umbauten, respektive Neubauten in St. Johannsen (Zellenbau, Schweinestallungen); Gewerbebetrieb in Trachselwald; Umbauten in Trachselwald (Wohngebäude und Scheune); Beschwerde Schürch, Trachselwald; Besuche der Zöglinge in Trachselwald; Internierung Verurteilter aus dem Kanton Genf in Thorberg; Besoldungsverhältnisse der Angestellten in Thorberg; Gewerbebetrieb in Hindelbank; Neubau Witzwil; Dekret über die Gefängniskommission.

Die Schutzaufsichtskommission hielt zehn Sitzungen ab, vornehmlich zur Behandlung der Fälle des bedingten Straferlasses und der bedingten Entlassung, soweit sie mit Schutzaufsicht verbunden waren, sowie der Gesuche bedingt Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung. Zu besonderer Beratung gab Anlass die Frage des Ausbaues und der weitern Ausdehnung der Schutzaufsicht (Einrichtung eines Asyls zur vorübergehenden Aufnahme unter Schutzaufsicht Gestellter).

Die Subkommission für Landwirtschaft hielt drei Sitzungen ab. Sie befasste sich insbesondere mit Baufragen.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission für die Weiberanstalt Hindelbank hat unter Leitung von Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1200 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1328. 70. Es verbleibt auf Ende des Jahres unter Einbeziehung eines vom Vorjahre übernommenen Aktivsaldos von Fr. 310. 68 ein solcher von Fr. 181. 98. 38 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln und durch vorübergehende Aufnahme in den Asylen Schattenhof, Pilgerbrunn und Refuge Zürich. Die Kommission macht in ihrem Berichte ganz besonders aufmerksam auf die Unzulänglichkeit des Zustandes, wonach junge Delinquentinnen durch Internierung in der Anstalt Hindelbank in die Nähe von verdorbenen, raffinierten und besserungsunfähigen Elementen gebracht werden, und gibt dem Wunsche Ausdruck, es möchte möglichst bald dafür gesorgt werden, dass solche junge Personen in eine besondere, zu ihrer Aufnahme geeignete Anstalt verbracht werden könnten. Diesem Wunsche ist die Berechtigung nicht abzusprechen.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre wurden von bernischen Gerichten 38 Personen, die von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilt wurden, unter Schutzaufsicht gestellt. Von diesen ist bereits eine rückfällig geworden. Von den 82 Personen, die auf Ende 1914 unter Schutzaufsicht standen, haben 15 die Probezeit beendigt und 11 sind rückfällig geworden. Auf Ende 1915 befanden sich somit 93 bedingt Verurteilte unter Aufsicht und Fürsorge. Die Beschaffung von Stellen für die neu unter Aufsicht Gestellten war angesichts der Wirtschaftslage oft recht schwierig. Von den 12 Rückfälligen wurden 4 im Militärdienst rückfällig. 6 standen gar nie unter effektiver Aufsicht, da sie vom Tage der Verurteilung hinweg unbekannten Aufenthalts waren. Es fehlte hier noch am Zusammenarbeiten der Gerichte mit der Schutzaufsicht.

Aus den Straf- und Arbeitsanstalten wurden 12 Personen bedingt entlassen (2 aus Thorberg, 5 aus Witzwil, 1 aus Trachselwald und 4 aus St. Johannsen). 3 wurden rückfällig, einer ist gestorben, die übrigen hielten sich gut. Von den 27 auf Ende 1914 unter Aufsicht Stehenden haben 17 die Probezeit beendigt, einer ist rückfällig geworden. Im ganzen befanden sich somit auf Ende 1915 17 bedingt Entlassene unter Aufsicht.

Für die Fälle des bedingten Straferlasses und der bedingten Entlassung mussten durch den Schutzaufsichtsbeamten 28 Stellen beschafft werden.

155 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hülfe und Unterstützung. Sie wurde hauptsächlich durch Vermittlung von Stellen und Verschaffung von Kleidern, Werkzeug und Billette geleistet. 112 sind aus bernischen Strafanstalten entlassen worden, die übrigen kamen aus bernischen Gefängnissen, auswärtigen Anstalten oder sind schon früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 84 Stellen vermittelt worden, 14 wurden in Arbeiterkolonien verbracht. Für Unterstützungen in der erwähnten Form sind Fr. 1294. 45 verausgabt worden.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 314 Personen der Fürsorge teilhaftig geworden. Bei der zunehmenden Ausdehnung dieser Institution wird mit der Zeit an einen Ausbau derselben gedacht werden müssen, wenn sie ihren Wert beibehalten soll.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf Anfang des Jahres 35, auf Ende desselben 32. Ausgetreten sind 4, eingetreten 5 Angestellte. Die Austritte erfolgten in 3 Fällen auf Kündigung der Direktion. Der Bureauangestellte Paul Stotzer erlitt im Grenzbesetzungsdienst im Kanton Tessin einen tödlichen Unfall. Der Buchhalter und 2 Angestellte haben mehr als 20 Jahre Dienstzeit, 5 weitere Angestellte mehr als 10 Jahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 291, auf 31. Dezember 230, im Laufe des Jahres eingewiesen 205, von Entweichung zurück 2; ausgetreten infolge Vollendung der Enthaltungszeit 179, bedingt oder endgültig entlassen 73, entwichen 5, Krankheit und Tod 11. Von den Enthaltenen waren auf 31. Dezember 185 in St. Johannsen, 45 in Ins. Durchschnittlicher Tagesbestand 233, niedrigster (13. August) 186, höchster (1. Januar) 291.

Von den Eingetretenen gehören 187 der reformierten, 20 der katholischen Konfession an. Ledig waren 74, verheiratet 101, verwitwet 16, geschieden 16. 191 hatten Primarschul-, 6 Sekundarschul- und 10 nur eine dürftige Bildung genossen. 79 waren Handlanger, 39 Landarbeiter, Landwirte, Melker, Karrer, Gärtner, 55 Handwerker, 18 Gewerbetreibende und 16 Uhrmacher und Fabrikarbeiter. Die Enthaltungszeit betrug bei 30 Gefangenen 6 Monate, bei 129 6 Monate bis 1 Jahr und bei 48 1—2 Jahre. Auf die Landwirtschaft wurden 38,723, auf Taglohnarbeiten 7037, auf Hausdienst und Küche 5905 Arbeitstage verwendet.

Die Handhabung der Disziplin gestaltet sich bei dem Mangel einer genügenden Zahl von Einzelzellen fortwährend schwierig. Besonders 2 in Anwendung von Art. 47 St. G. B. nach St. Johannsen Versetzte gaben zu Störungen Anlass und mussten entfernt werden. Die Zahl der Straftage beträgt 446 in 38 Fällen. Bedingt entlassen wurden 12; davon mussten 2 in die Anstalt zurückversetzt werden.

Der Gottesdienst wurde wie üblich abgehalten. Der Gesundheitszustand war normal; 1 Todesfall. Dass eine grössere Zahl von Krankheiten und Gebrechen zur ärztlichen Behandlung gelangte, ist bei der Qualität der Enthaltenen wohl selbstverständlich. Die Simulation spielt keine geringe Rolle. In 10 Fällen mussten Gesuche um Entlassung aus der Anstalt wegen Arbeitsunfähigkeit gestellt werden.

Der Gewerbebetrieb dient sozusagen ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Die Taglohnarbeiten warfen auch dieses Jahr ein ordentliches finanzielles Resultat ab. Es ist dies der Grund, warum sie beibehalten werden, obschon sie im übrigen für die Handhabung der Anstaltsordnung eher eine Erschwerung bedeuten. Das Erträgnis des Gewerbebetriebes (Taglohnarbeiten inbegriffen) beziffert sich auf Franken 27,721. 30 (Fr. 34,070. 85 im Vorjahre).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ein gutes. Die Heuernte übertraf mit 907 q noch die letztjährige und war auch qualitativ befriedigend. Auch das Wintergetreide lieferte gute Erträge in Kernen und Stroh. Einzig der Hafer litt auf einem Stück unter dem zeitweilig hohen Wasserstande der Zihl und auf einem andern an der Überhandnahme des Unkrautes. Der Gesamtertrag des Getreides belief sich auf 36,550 Garben (1914 38,150 Garben). Die Kartoffelernte war mittel. Der hohe Wasserstand und der viele Regen im Sommer waren derselben nicht günstig. Sie ergab 260,000 kg (1914 194,000 kg; 1913 390,000 kg). Die Zuckerrüben gediehen gut und lieferten ein Erträgnis von 307,800 kg (1914 278,000 kg). Der Zuckergehalt, mit 16 % durchschnittlich, war der höchste bisher erreichte.

Der Viehstand betrug auf Ende 1915 411 Stück Rindvieh, 14 Pferde, 156 Schweine. 4 Pferde mussten wegen hohen Alters verkauft werden und sollen vorerst nicht ersetzt werden, da eine grössere Zahl Ochsen nachgezogen wurde. Der Milchertrag belief sich auf 460,597 l (1914 475,007 l); davon wurden in die Käserei geliefert 194,037 l, im Haushalt verbraucht 58,131 l, zur Kälberaufzucht verwendet 203,893 l.

Der Anstaltskredit betrug Fr. 30,000, die reinen Ausgaben stellen sich auf Fr. 26,801. 53; es ergibt sich somit ein Aktivüberschuss von Fr. 3,198. 47. Die Einnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Franken 92,559. 31 (1914 Fr. 65,441. 51), aus dem Gewerbe Fr. 27,721. 30 (1914 Fr. 34,070. 85). Die Inventarvermehrung beziffert sich auf Fr. 21,936. 40.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug 15. Hiervon haben 4 20 und mehr Dienstjahre, 2 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 113; im Laufe des Jahres eingetreten 81, Austritte 94; Bestand auf 31. Dezember 100. Von den neu Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 104 [1]), der katholischen 21; ledig waren 55, verheiratet 43, geschieden 19, verwitwet 9. 76 waren Mütter mit insgesamt 215 lebenden Kindern. Von den administrativ Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 6, von 20—30 Jahren 24, von 30—40 24, von 40—50 20 und von über 50 7. Die Erziehung war bei 98 gut, bei 25 mangelhaft und bei 3 schlecht. 90 hatten eine gute, 36 eine dürftige Schulbildung genossen. 34 waren Mägde, 15 Taglöhnerinnen, 10 Fabrikarbeiterinnen, 9 Uhrmacherinnen, 5 Hausfrauen. Von den Arbeitsanstaltsinsassen zählten 21 oder 26 % zu den ausgesprochenen Trinkerinnen. Für die administrativ Eingewiesenen betrug die Enthaltungszeit bei 12 2 Jahre, bei 57 je 1 Jahr, bei 9 je 6 Monate.

Gegen 51 Insassen mussten Disziplinarverfügungen erlassen werden, gegen 13 wiederholt. Die Zahl der Straftage beträgt 369.

Über den Gesundheitszustand ist nichts Besonderes zu berichten. Die Zahl der Kranken stand im Verhältnis zu der Zahl der Enthaltenen. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Am heiligen Abend fand eine Weihnachtsfeier statt. An Stelle des weggezogenen Herrn Vikar Jeanbourquin übernahm Herr Pfarrer Muff in Burgdorf die Pastoration der römisch-katholischen Insassen.

Der Gewerbebetrieb brachte mit Fr. 20,687 ein bisher nicht erreichtes Ergebnis. Auch dieses Jahr wurden der Anstalt seitens der kantonalen Militärdirektion erhebliche Aufträge überwiesen.

Der Landwirtschaftsbetrieb umfasst die Bebauung von 40 Jucharten, wovon 28 Jucharten von Privaten gepachtet sind. An Getreide wurde geerntet 3196 Garben (gegen 2723 im Vorjahre). Die Kartoffeln ergaben 290 q. Der Anbau von Kohlarten trug 3400 Köpfe ab. Der Viehstand zählte auf Ende Dezember 33 Stück (22 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 6 Schweine). Vom Milchertrag wurden 274 hl in der Haushaltung verbraucht, 26 hl zur Kälberaufzucht verwendet. In die Käserei geliefert und an Angestellte verkauft wurden 27 hl. Die Gesamteinnahmen aus dem Landwirtschafts-

[1]) In dieser und in den folgenden Zahlen sind, wo nichts anderes bemerkt ist, die gerichtlich Verurteilten inbegriffen.

betriebe beliefen sich auf Fr. 2969. 49 (Fr. 2044. 86 im Vorjahre). Das Inventar hat um Fr. 260. 75 zugenommen. Der Staatszuschuss belief sich auf Franken 34,091. 72. Die Kosten des Staates betragen per Kopf und Tag der Enthaltenen 74,7 Rp. (gegen 76,3 Rp. im Vorjahre), pro Tag und Kopf der Gefangenen und Angestellten 65,2 Rp. (gegen 66,6 Rp. im Vorjahre).

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Berichtsjahre sind 2 Angestellte ausgetreten, beide auf Kündigung der Direktion hin; dem stehen 2 Eintritte gegenüber. 4 Angestellte haben mehr als 20, 2 mehr als 10, 9 mehr als 5 Dienstjahre. Der Gesamtbestand der Angestellten ist 36.

Bestand der Sträflinge auf 1. Januar 277, Zuwachs 190, Abgang 244; Bestand auf 31. Dezember 223, wovon 121 Zuchthaus-, 83 Korrektionshaussträflinge und 19 sonstige Gefangene. Durchschnittlicher Tagesbestand 214, höchster Bestand (21.—22. Januar 1915) 280, niedrigster (23.—24. August) 210. Nicht vorbestraft waren 187, rückfällig 280, ledig 304, verheiratet 104, verwitwet 22, geschieden 37; 414 hatten Primarschul-, 47 Sekundarschul- und 5 höhere Schulbildung genossen, 1 war Analphabet. 440 waren vermögenslos. 382 gehörten dem Kanton Bern, 41 andern Kantonen an; 44 waren Ausländer. Die Muttersprache war bei 332 deutsch, bei 102 französisch, 29 italienisch; 341 waren reformiert, 122 katholisch. Die Strafdauer betrug bei 95 2—6 Monate, bei 111 6—12 Monate, bei 117 1—2 Jahre, bei 95 2—6 Jahre, bei 21 6 bis 10 Jahre, bei 14 10—20 Jahre und 14 waren zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Aufführung der Enthaltenen war im allgemeinen zufriedenstellend. Wenn die Disziplinarstrafen mit 85 an der Zahl gegenüber früher nicht zurückgegangen sind, so liegt dies zum Teil daran, dass vielfach die gleichen Elemente zu Bestrafungen Anlass geben. Zudem beeinflussen die aufgenommenen Genfer Sträflinge die Ziffer ungünstig. Es kamen 6 Entweichungen vor, wovon 4 auf Sträflinge entfallen, die auf äussern Arbeiten beschäftigt waren, einer konnte ausbrechen, einer entwich aus dem Inselspital, wo er eine Operation durchgemacht hatte. Alle bis an den letzten konnten wieder eingebracht werden. Bedingt entlassen wurden nur 2 Mann. Von den im Vorjahre 5 bedingt Entlassenen wurde einer rückfällig und wurde wieder in die Anstalt eingebracht. Für 5 weitere lief die Probezeit klaglos ab.

Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Wie frühere Jahre besuchten Heilsarmee und Blaukreuzvereine die Anstalt. Leider wurden die Vorträge der letztern eine Zeitlang sistiert, da es wegen des Grenzdienstes zeitweilig an genügenden mitwirkenden Kräften fehlte. Die Weihnachtsfeier konnte dieses Jahr wieder in gewohnter Form abgehalten werden. Ebenso wurde der Aufnung der Bibliothek gedacht.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war ein relativ guter. Die Krankenstube war während einiger Zeit leer. Die Zahl der Krankenpflegetage war mit 781 genau gleich wie im Vorjahre. Arztlich behandelt wurden 183 schwerere Fälle.

Trotz des Krieges konnte der Gewerbebetrieb ziemlich normal gestaltet werden. An Rohstoffen fehlte es lediglich einigermassen in der Weberei. Sie wurde daher etwas zugunsten der Schneiderei eingeschränkt. Solche warf auch dieses Jahr einen Mehrertrag ab. Der Reinertrag aus den Gewerben stellt sich mit Fr. 58,477 um Fr. 2000 günstiger als im Vorjahre. In der Weberei wurden Fr. 30,002. 35 eingenommen (1914: Fr. 26,258. 66), in den übrigen Gewerben, inbegriffen Taglöhne, Fr. 28,465. 25 (1914: Fr. 30,217. 18). Den Sträflingen konnten bei 44,039 Arbeitstagen Fr. 4897. 60, oder per Arbeitstag 11,1 Rp., gutgeschrieben werden. Den höchsten Verdienst erzielte ein Korber mit Fr. 125. 55.

Das Ergebnis der Landwirtschaft war sehr befriedigend. Der Heuertrag war überaus reich. Dagegen litten Emd und Getreide unter der nassen Witterung zur Zeit der Ernte. Die Kartoffelernte war über Erwarten reich, Obst- und Gemüseernte mittelmässig. Die Viehhaltung wurde durch das Auftreten der Bläschenseuche ziemlich beeinträchtigt. Der Erlös aus den Schweinen blieb infolge der hohen Preise für Futtermittel wesentlich hinter den Erwartungen zurück. Auch die Pferdezucht liess zu wünschen übrig, da zwei trächtige Stuten verwarfen und eine unträchtig blieb. Der Viehstand betrug auf Ende des Jahres 136 Stück Rindvieh, 100 Schweine und 15 Pferde. An Milch wurden 163,187 l gewonnen (gegen 178,470 l im Vorjahre); hiervon wurden 70,784 l in die Käserei geliefert, 58,171 l im Haushalte verbraucht, 25,685 l zur Kälber- und 1500 l zur Ferkelaufzucht verwendet; ausserdem wurden 7047 l an Angestellte verkauft. Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft beliefen sich auf Fr. 14,915.66 (gegen Fr. 10,061. 77 im Vorjahre).

Das Inventar hat sich um Fr. 532. 90 vermindert. Der Staatszuschuss betrug Fr. 69,867. 41.

2. Witzwil: Zuchthaus-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf 1. Januar 52; Eintritte 17, Austritte 11; Bestand auf 31. Dezember 58. Direktor und Buchhalter haben 20 Dienstjahre, 4 Angestellte mehr als 10, 16 Angestellte mehr als 5 Dienstjahre. In 3 Fällen erfolgte der Austritt auf Veranlassung der Direktion wegen ungenügender Leistung oder Aufführung, alle übrigen Austritte erfolgten freiwillig.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 354 (21 Zuchthaus-, 48 Korrektionshaus-, 121 Arbeitshaussträflinge, 90 Militärgefangene, 8 Genfer, 58 Neuenburger, 8 Zigeuner und Deserteure); Austritte 559 (424 wegen Vollendung der Strafe, 85 (Militär 59) wegen Strafnachlass, 6 Todesfälle, 11 bedingte Entlassungen, 22 Ausschaffungen von Zigeunern); Eintritte 533; Bestand auf 31. Dezember 328 (26 Zuchthaus-, 27 Korrektionshaus-, 105 Arbeitshaussträflinge, 54 Militärgefangene, 9 Genfer, 44 Neuenburger, 14

Zigeuner und Deserteure). Höchster Bestand (26. Februar 1915) 394, niedrigster (23. August 1915) 259, täglicher Durchschnittsbestand 327 (Vorjahr 296, 1913 256). Nicht vorbestraft waren 341, rückfällig 164 der Neueingetretenen; 396 reformiert, 107 katholisch, 1 Israelit, 1 Freidenker; 350 waren ledig, 93 verheiratet, 25 verwitwet, 37 geschieden, 33 hatten Sekundarschulbildung, 429 Primarschul- und 12 höhere Bildung genossen. Von Beruf waren Taglöhner, Handlanger, Landarbeiter, Erdarbeiter 206, Fabrikarbeiter, Handwerker, Portiers, Kellner, Kutscher 239, Meister und wissenschaftliche Berufe 60; 350 waren Berner, 134 Schweizerbürger anderer Kantone (63 Neuenburger, 16 Solothurner, 9 Aargauer etc.), 21 Ausländer (3 Deutsche, 11 Italiener, 6 Franzosen, 1 Belgier). Die Muttersprache war bei 317 deutsch, 181 französisch, 7 italienisch; 440 waren vermögenslos, 22 mit Vermögen. Die Strafdauer betrug bei 270 bis 6 Monate, bei 155 6—12 Monate, bei 64 1—2 Jahre, bei 16 über 2 Jahre.

Gegen frühere Jahre war die Zahl der Gefangenen das Berichtsjahr hindurch sehr hoch. Die Ursache der Vermehrung liegt bei den Militärgefangenen und Internierten. Die Zigeuner konnten auf das Frühjahr bis an einen ausgeschafft werden. Dagegen haben die internierten Deserteure und Spione zugenommen. Die Beschäftigung der Gefangenen bildet — allgemein gesprochen — die geringe Sorge der Direktion, da das Arbeitsfeld auf den Domänen der Anstalt unerschöpflich ist.

Obschon angesichts der steigenden Preise für Nahrungsmittel mehr ausgegeben werden musste als früher, gestaltete sich Beköstigung, Bekleidung usw. weniger schwierig, als zu Beginn des Krieges befürchtet wurde. Die Disziplin war nicht schlecht. Die Zahl der Straftage wurde namentlich durch die Internierten etwas heraufgetrieben. 12 Entweichungen fallen fast alle zu ihren Lasten. 3 Mann hatten bei der Flucht Erfolg; 2 waren Zigeuner, vom Dritten lief später Bericht ein, dass er in die Fremdenlegion eingetreten sei. 11 Sträflinge wurden bedingt entlassen und hielten sich bisher gut. Die Kolonie Nusshof hatte 44 Eintritte zu verzeichnen; an Barlöhnen wurden Fr. 4558. 75 ausbezahlt.

Der Schulunterricht für die jüngeren Gefangenen musste wegen Überfüllung aller Räume zu Beginn des Jahres eingestellt werden; später wurde er wieder aufgenommen. Der Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten, ebenso die Weihnachtsfeier. Von den übrigen bildenden Anlässen verdient ein Vortrag von Pfarrer Dr. Bähler in Gampelen über die Waldenser, der tiefen Eindruck hinterliess, besondere Erwähnung.

Der Gesundheitszustand war normal. Von 6 verstorbenen Gefangenen waren 3 im 70. Lebensjahre, die andern 3 waren schon beim Eintritte in die Anstalt krank.

Der Gewerbebetrieb diente, wie früher, hauptsächlich den Anstaltsbedürfnissen. Er lieferte eine Einnahme von Fr. 55,134. 33 (gegen Fr. 32,843. 15 im Vorjahre).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr nicht ungünstig, das Erträgnis günstiger denn je, was allerdings mit der gesteigerten Absatzgelegenheit für alle Erzeugnisse zusammenhängt. Die Niederschläge waren sehr reichlich, glücklicherweise jeweilen nicht von allzu langer Dauer. Der Graswuchs wurde durch diese Witterung ausserordentlich gefördert. Heu und Emd waren qualitativ und quantitativ sehr gut. Der Roggen blühte schön und konnte wohl ausreifen; bei der Ernte fehlte alsdann die gewünschte Hitze. An Weizen wurden 10,000 kg ausgedroschen. Auf dem Sandboden geriet der Hafer besonders gut. Er wurde von der eidgenössischen Samenkontrollstelle anerkannt und als Saatgut verkauft. Der Preis des Getreides ist durch den Krieg um das Doppelte gestiegen, ebenso des Strohs. Die Hackfrüchte ergaben eine gute Mittelernte. An Kartoffeln wurden 30 Jucharten mehr gepflanzt als im Vorjahre; der Ertrag hat sich verdoppelt. Die Zuckerrüben gediehen, bis an ein Feld, gut, ebenso fast ausnahmslos das Gemüse. Viel davon und nicht das schlechteste wurde an das Militär geliefert. Die Obsternte blieb, wie vorauszusehen, gegenüber dem Vorjahre zurück. An Heu und Emd wurden 2,401,800 kg (gegen 2,647,650 kg im Vorjahre) eingebracht, an Getreide 205,000 Garben (200,000), an Kartoffeln 2,466,350 kg (1,228,173 kg), an Zuckerrüben 1,682,182 kg (1,321,624 kg), an Runkeln 405,400 kg (350,000 kg), an Rübli 160,000 kg (180,000).

Der Viehstand zählt auf 31. Dezember 767 Stück Rindvieh (1914: 725 Stück), 61 Pferde (57), 446 Schweine (435). Ausserordentlich befriedigte die Schweinehaltung, die mit Fr. 70,429. 60 rund Fr. 26,000 mehr abwarf als im Vorjahre.

Der Milchertrag stellte sich auf 794,416 l (1914: 820,405 l). Davon wurden in die eigene Käserei geliefert 382,325 l, im Haushalte verbraucht 119,079 l, an Angestellte verkauft 22,929 l, den Kälbern verabreicht 266,427 l, den Schweinen 3656 l.

Die Anstaltsneubauten sind über die ersten Vorarbeiten — Erdbewegungen und Geleiseverbindungen mit dem Bauplatze — noch nicht hinausgekommen. Auch diese wurden erst in den letzten Wochen des Jahres in Angriff genommen. Bei der Wichtigkeit der Erzeugung von Nahrungsmitteln im Inlande, solange der Krieg dauert, wurde eben der Förderung der Landwirtschaft das Hauptaugenmerk geschenkt. Immerhin wurde auch dieses Jahr viel gebaut. Zu nennen sind der Ausbau des Industriegeleises, Umbau der sogenannten Schafscheune in ein Kartoffel- und Düngerlagerhaus, Fertigstellung eines im Vorjahre begonnenen Viehstalles, Erstellung einer Säge auf der vordern Fildrichweide in der Kiley. Auch dem Dränieren und Kanalisieren musste immer viel Zeit und Arbeit gewidmet werden. Die Ausgaben für Baumaterialien betrugen Fr. 110,980. 16. Der Schatzungswert der Neuanlagen beläuft sich auf Fr. 131,200.

An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 8333. 80. Das Ergebnis der Betriebsrechnung war Fr. 269,741. 66 Überschuss, der Beitrag an Neubauten Fr. 110,980. 16, die Inventarvermehrung Fr. 39,530. 15. Die Anstalt konnte nicht bloss auf den Staatszuschuss von Fr. 48,000 verzichten, sondern erzielte noch einen Überschuss der Jahresrechnung von Fr. 94,805. 55.

3. Hindelbank als Weiber-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 24, Eintritte 45, Austritte 50; Bestand auf 31. Dezember 19. Von den neu Eingetretenen waren 1 zu Zuchthaus, 35 zu Korrektionshaus, 9 zu Arbeitshaus verurteilt; 40 waren rückfällig, 5 erstmals bestraft. Bei 27 betrug die Strafdauer 3—6 Monate, bei 8 6 Monate bis 1 Jahr, bei 10 1—2 Jahre. 3 standen im Alter unter 20 Jahren, 14 im Alter von 20—30 Jahren, 8 im Alter von 30—40, 13 im Alter von 40—50 und 7 im Alter von über 50 Jahren. (Weiteres unter Arbeitsanstalten.)

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Im Berichtsjahre standen 7 Personen im Dienste der Anstalt, 5 im dritten, 1 im zweiten Dienstjahre und 1 im ersten. Die erhöhte Zahl der Zöglinge und zeitweise vermehrte auswärtige Arbeiten machten die Anstellung eines neuen Aufsehers notwendig.

Bestand der Zöglinge auf 1. Januar 1915 44; Eintritte 42, Austritte 39, Bestand auf 31. Dezember 47. Täglicher Durchschnitt 46,91 (1914 34,17); höchster Bestand (24.—30. September) 54, niedrigster (7.—15. Juni) 41 Zöglinge. Die Anstalt war also während des ganzen Jahres sehr stark belegt und eine Anzahl von Anmeldungen musste abgewiesen werden.

Von den neu Eingetretenen waren 24 zu Korrektionshaus, 2 zu Zuchthaus verurteilt und 14 zur Zwangserziehung eingewiesen, 34 waren Berner, 11 Schweizerbürger anderer Kantone und 4 Ausländer. Bei 35 war die Muttersprache deutsch, bei 6 französisch und bei einem italienisch; 36 waren reformiert, 5 katholisch, 1 christkatholisch. Bei 10 war die Schulbildung dürftig, bei 3 völlig ungenügend; 3 standen im Alter von 15, 7 von 16, 11 von 17, 13 von 18 und 8 von 19 Jahren.

Den Grund der Einweisung bildeten in 24 Fällen Vermögensdelikte, in 8 Fällen Sittlichkeitsdelikte und in 10 Fällen Arbeitsscheu, Müssigang, Trunksucht. Die Enthaltungszeit beträgt bei 4 weniger als 6 Monate, bei 24 6 Monate bis 1 Jahr und bei 14 mehr als 1 Jahr, bei einem Maximum von 3 Jahren. Es ist erfreulich, dass die kurzen Enthaltungszeiten abnehmen, zumal die Erreichung des Zweckes der Versetzung durch eine Enthaltungsdauer von weniger als 6 Monaten von vornherein illusorisch gemacht wird. Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend.

Entweichungen sind 8 vorgekommen; bis an einen konnten alle wieder eingebracht werden. Im Berichtsjahre wurde ein Versuch mit der Ausrichtung von Arbeitsprämien nach Fleiss, Betragen und Arbeitsleistung gemacht. Es wurden dafür im ganzen ausbezahlt oder gutgeschrieben Fr. 195. 50. Von 86 Zöglingen haben 60 eine Prämie erhalten. Die höchste betrug Fr. 9. 80. Die Anstaltsleitung glaubt hiermit einen günstigen Faktor in der Anstaltserziehung gewonnen zu haben, gilt es doch vor allem, diese jungen Leute zur steten Arbeit anzuspornen.

Auf landwirtschaftliche Arbeiten wurden 5071 Arbeitstage, auf Taglohnarbeiten 3780, auf Schreinerei 819, auf Küche und Hausdienst 1494 verwendet. Auch im Berichtsjahre war es möglich, Taglohnarbeiten in grösseren Gruppen auswärts zu besorgen.

Die Anstalt nimmt sich der Fürsorge für die Entlassenen lebhaft an. Im Berichtsjahre wurden mit Unterstützung der kantonalen Schutzaufsicht 14 Entlassene in Stellen (zum Teil als Lehrlinge) plaziert; 15 kehrten zu den Eltern oder Grosseltern zurück. Auch mit den früher Entlassenen bleibt die Anstalt soweit möglich im Verkehr.

Der Schulunterricht wurde in bisheriger Weise fortgeführt, recht ausgiebig die körperliche Ausbildung gepflegt. Die Anstalt hat sich zum erstenmal mit durchschnittlich 42 Zöglingen als Sektion am turnerischen Vorunterricht beteiligt.

Der Gottesdienst wurde in bisheriger Weise besucht. An Stelle des seit etwa 3 Jahren amtierenden Herrn Vikar Jeanbourquin übernahm nach dessen Wegzug Herr Pfarrer Muff in Burgdorf die Pastoration der römischkatholischen Zöglinge. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Auf 16,921 Pflegetage entfielen bloss 113 Krankentage. 3 Zöglinge, von denen 2 Unfälle erlitten und einer eine Lungenentzündung durchmachte, mussten vorübergehend ins Spital versetzt werden.

Auf die landwirtschaftlichen Arbeiten wurde vermehrtes Gewicht gelegt, der Kartoffel- und Getreidebau ausgedehnt. Die Ernte war zufriedenstellend. An Heu und Emd wurden 40 Klafter eingebracht (76 im Vorjahr), an Getreide 3180 Garben (1914 2964 Garben), an Kartoffeln 325 q (1914 158). Die Obsternte war zufriedenstellend. Der Viehbestand betrug auf Ende des Jahres 11 Milchkühe, 8 Rinder, 2 Kälber, 4 Pferde. Der Milchertrag belief sich auf 33,370 kg (1914 42,776, 5 kg); davon wurden in die Käserei geliefert 11,924 kg, in die Haushaltung 11,783 kg, zur Kälberaufzucht 6961 kg verwendet und an Private 2702 kg geliefert.

Der Schweinebestand betrug auf Ende des Jahres 17 Stück (1914 22). Rindvieh und Schweinehaltung leiden unter den ausserordentlich ungünstigen Stallverhältnissen der Anstalt.

Der Regierungsrat bewilligte denn auch mit Beschluss vom 18. August 1915 einen Kredit von Franken 7200 für den Umbau der Scheune. Der im letzten Jahre begonnene Umbau der alten Scheune wurde vollendet und damit eine geräumige Werkstatt hergestellt, die zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten in guten Gebrauch genommen wurde. Seitens der Anstaltsdirektion wird dringend auf den baufälligen Zustand des Anstaltsgebäudes aufmerksam gemacht.

Die Kosten pro Tag und Kopf der Zöglinge beliefen sich auf Fr. 1. 27 (1914 Fr. 1. 64), auf Fr. 1. 02 pro Tag und Kopf der Anstaltsbewohner (1914 Franken 1. 25). Die Anstaltsrechnung ergab einen Überschuss von Fr. 8. 97 bei einem Staatszuschusse von Fr. 21,500. Das Inventar vermehrte sich um den Wert von Fr. 6483. 50.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1915 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	511	Urteile	142	mit	bedingtem	Straferlasse	=	27,7 %
„	II.	„	„	1411	„	269	„	„	„	=	19,0 %
„	III.	„	„	544	„	108	„	„	„	=	19,8 %
„	IV.	„	„	673	„	122	„	„	„	=	18,1 %
„	V.	„	„	849	„	138	„	„	„	=	16,2 %

Insgesamt 3988 Urteile, 779 mit bedingtem Straferlasse = 19,5 %.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Polizeidirektion der Vollzug der militärgerichtlichen Urteile, der im Jahr 1915 in 569 Fällen dem Kanton Bern übertragen wurde. Über die Kosten des Vollzuges hatte die Polizeidirektion dem Bund Rechnung zu stellen; ebenso in zahlreichen Fällen über die Kosten des Transportes von im Kanton Bern militärgerichtlich Verurteilten in den Vollzugskanton.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	39	1 Widerr. bed. Straferl. 19	19 bed. Straferlasse 20	64 bed. Straferl. 83
Interlaken	93	2 „ „ „ 59	30 „ „ 34	135 „ „ 169
Konolfingen	112	84	22 „ „ 28	59 „ „ 71
Oberhasle	22	13	8 „ „ 9	19 „ „ 21
Saanen	21	12	8 „ „ 9	38 „ „ 50
Nieder-Simmenthal	41	1 „ „ „ 29	10 „ „ 12	21 „ „ 28
Ober-Simmenthal	25	2 „ „ „ 21	3 „ „ 4	13 „ „ 14
Thun	158	2 „ „ „ 104	42 „ „ 54	97 „ „ 123
	511	8 341	142 170	446 559
II. Mittelland.				
Bern	1303	9 Widerr. bed. Straferl. 883	239 bed. Straferlasse 420	276 bed. Straferl. 1259
Schwarzenburg	48	2 „ „ „ 23	17 „ „ 25	55 „ „ 63
Seftigen	60	45	13 „ „ 15	67 „ „ 74
	1411	11 951	269 460	398 1396
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	84	62	20 bed. Straferlasse 22	84 bed. Straferl. 94
Burgdorf	107	72	31 „ „ 35	149 „ „ 156
Fraubrunnen	76	58	16 „ „ 18	67 „ „ 71
Signau	82	65	15 „ „ 17	77 „ „ 81
Trachselwald	109	83	21 „ „ 26	119 „ „ 125
Wangen	86	78	5 „ „ 8	89 „ „ 107
	544	418	108 126	585 654
IV. Seeland.				
Aarberg	70	49	18 bed. Straferlasse 21	57 bed. Straferl. 66
Biel	365	320	36 „ „ 45	126 „ „ 168
Büren	42	23	18 „ „ 19	59 „ „ 64
Erlach	41	37	4 „ „ 4	32 „ „ 34
Laupen	42	24	15 „ „ 18	47 „ „ 55
Nidau	113	76	31 „ „ 37	96 „ „ 117
	673	529	122 144	417 504
V. Jura.				
Courtelary	158	1 Widerr. bed. Straferl. 155	25 bed. Straferlasse 28	83 bed. Straferl. 86
Delsberg	108	76	20 „ „ 32	85 „ „ 120
Freibergen	91	77	11 „ „ 14	55 „ „ 68
Laufen	59	48	6 „ „ 11	50 „ „ 57
Münster	168	1 „ „ „ 105	29 „ „ 62	173 „ „ 288
Neuenstadt	33	32	9 „ „ 10	25 „ „ 29
Pruntrut	232	146	38 „ „ 48	171 „ „ 236
	849	2 639	138 205	672 884
Zusammenstellung.				
I. Oberland	511	8 341	142 170	446 559
II. Mittelland	1411	11 951	269 460	398 1396
III. Emmenthal/Oberaargau	544	418	108 126	585 654
IV. Seeland	673	529	122 144	417 504
V. Jura	849	2 639	138 205	642 884
Total	3988	21 2878	779 1105	2488 3997

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 216 (1914: 197, 1913: 160) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 193 Gesuche (1914: 162, 1913: 142) durch den Grossen Rat und 23 Gesuche (1914: 35, 1913: 18) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 114 gänzlich abgewiesen; in 73 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe und in 2 Fällen die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Busse ausgesprochen. 4 Fälle wurden zurückgelegt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen erledigte der Regierungsrat 21 Fälle in abweisendem und 2 Fälle in entsprechendem Sinne.

Ferner wurden 22 Kostennachlassgesuche eingereicht, die aber zum grössten Teile ihre Erledigung gemäss Art. 536 des Gesetzes über das Strafverfahren dadurch fanden, dass nachträglich Armutszeugnisse beigebracht wurden. Einige wenige Fälle wurden vom Regierungsrate in abweisendem oder entsprechendem Sinne behandelt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 9 Sträflingen nachgesucht und in 8 Fällen (Vorjahr 8 Fälle) gewährt, nämlich an 5 aus der Anstalt Witzwil, 2 aus der Anstalt Thorberg und 1 aus der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Die Probezeit betrug bei 2 drei, bei 3 zwei und bei 3 anderthalb Jahre. Alle bedingt Entlassenen wurden unter Schutzaufsicht gestellt. Ein Rückversetzungsantrag gegen die Entlassenen ist im Berichtsjahre nicht eingelangt.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat 32 bundesstrafrechtliche Fälle den bernischen Gerichten zur Untersuchung und Beurteilung zugewiesen, nämlich 16 wegen Eisenbahngefährdung, 7 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 6 wegen Bundesaktenfälschung, 3 wegen Amtspflichtverletzung, begangen mit andern Delikten durch Angestellte der Postverwaltung. Von den der Eisenbahngefährdung Angeschuldigten wurden 6 zu Bussen von Fr. 20—70 verurteilt, 1 freigesprochen; in 3 Fällen blieben die Täter unentdeckt und in 6 Fällen war die Untersuchung auf Jahresschluss noch pendent. Wegen Beschädigung elektrischer Schwach- und Starkstromanlagen wurde 1 Angeschuldigter zu einer Busse von Fr. 15 verurteilt, in einem Falle der Angeschuldigte freigesprochen und in 2 Fällen die Untersuchung mangels Schuldbeweises aufgehoben. In 3 Fällen blieben die Täter unentdeckt. Wegen Bundesaktenfälschung wurden 3 Angeschuldigte mit Gefängnis von 2 bis 14 Tagen und mit Bussen von je Fr. 20 bestraft; in einem Falle erfolgte die Aufhebung der Strafuntersuchung; 2 Fälle sind noch nicht beurteilt. Von den 3 Fällen wegen Amtspflichtverletzung, begangen mit andern Delikten, endigten der eine mit der Verurteilung des Angeschuldigten zu 11 Monaten Korrektionshaus, der andere mit der Bestrafung des Angeschuldigten zu einem Tage Gefängnis, und der dritte mit der Verurteilung des Angeschuldigten zu 60 Tagen Einzelhaft.

Im fernern übertrug das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement den Behörden des Kantons Bern in 67 Fällen die Untersuchung und eventuelle Beurteilung wegen Widerhandlung gegen den Art. 213 der Militärorganisation (Entäusserung von auf Pikett gestellten Pferden).

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 861 Schweizerbürger (Vorjahr 954) und 407 Ausländer wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und zahlreiche umgeändert und erneuert.

Während im Berichtsjahre Zigeuner und vagierendes Volk weniger als früher zu schaffen machte, indem solchen durch die unser Land rings abschliessende strenge ausländische Grenzkontrolle der Verkehr nahezu verunmöglicht ist, nimmt eine andere Kategorie von Leuten das vermehrte Interesse der Staatsbehörden in Anspruch. Es sind dies die schriftenlosen Ausländer, die sich teils schon bei Ausbruch des Krieges im Lande aufhielten, teils seither als Flüchtlinge und aus den verschiedensten andern Gründen zugewandert sind. Viele Fremde werden dadurch schriftenlos, dass ihre Schriften auslaufen, ohne dass sie solche erneuern lassen können. Die Zahl der im Jahre 1915 behandelten Toleranzgesuche übersteigt 500. Dabei ist anzunehmen, dass noch eine grössere Zahl von den Polizeiorganen noch nicht ausfindig gemacht und erst im Laufe der Zeit aufgebracht werden wird. Es handelt sich zumeist um Elemente, die gemäss den Weisungen der Bundesbehörden (als Deserteure und Refraktäre u. dgl.) hier zu dulden sind oder sonstwie mit Rücksicht auf die Kriegslage nicht heimgeschafft oder ausgewiesen werden sollen oder können. Darunter befinden sich bisweilen auch lästige Elemente, die angesichts der scharfen ausländischen Grenzkontrolle nicht abgestossen werden können. Allerdings wird die in der Fremdenordnung für die Duldung vorgesehene Kautionsleistung verlangt. Aber eine Grosszahl dieser Fremden ist aus ökonomischen Gründen nicht im Falle, die Kaution auf einmal aufzubringen, so dass man sich mit Abzahlungen begnügen muss. Es werden auf diese Weise zurzeit vielfach Leute geduldet, denen man in normalen Zeiten Duldung nicht gewähren würde. Wenn auch bisher aus diesen Toleranzen dem Staate Schaden direkt nicht erwachsen ist, so bergen sie Unzukömmlichkeiten in sich, die sich mit der Zeit zeigen können, und die es angezeigt erscheinen lassen, die Vermehrung derselben soviel als möglich einzudämmen. Eine wirksame Remedur gegen die Überhandnahme liegt vor allem aus in einer möglichst wirksamen Grenzkontrolle. Solche liegt zurzeit im wesentlichen in den Händen der Kantone und leidet entschieden an mangelnder Einheitlichkeit. Der Bundesrat hat hierauf in einem Kreisschreiben vom 25. September 1915 hingewiesen und den Kantonen gewisse Massnahmen zur Nachachtung empfohlen. Die Polizeidirektion hat solchem ihrerseits mit einem Kreisschreiben vom 11. Oktober 1915 an die Regierungsstatthalter Folge gegeben und in Vereinbarung mit den Zoll- und Militärbehörden eine strenge Grenzpolizeikontrolle an der Landes-

grenze eingeführt. Eine wesentliche Bedeutung für die hiervor berührten Verhältnisse kann ihr allerdings nicht zukommen, da die an das Ausland stossende Kantonsgrenze durch die Kriegführenden nahezu hermetisch abgeschlossen ist und für den Eintritt der Fremden in das Land so gut wie ausser Betracht fällt. Eine Schwierigkeit, eine strikte Fremdenkontrolle durchzuführen, liegt im Mangel einheitlicher schweizerischer Passvorschriften, wie sie alle umliegenden Staaten der Schweiz gegenüber längst zur Anwendung gebracht haben. Es wäre sehr zu wünschen, dass hier ein Schritt getan würde, der allerdings nur von den Bundesbehörden ausgehen könnte.

Es wurde die Heimschaffung von 25 Italienern (worunter zwei Familien von je 7 Köpfen), 11 Deutschen (worunter eine Familie à 5 Köpfe), 4 Franzosen, je 1 Angehöriger von Österreich-Ungarn, Spanien und Dänemark anbegehrt, bzw. veranlasst. 8 Fälle betrafen Geistesgestörte. 28 Fälle wurden im Berichtsjahre durch Vollzug der Heimschaffung erledigt, 3 durch freiwillige Abreise, 1 durch Tod, 11 Fälle, worunter der der deutschen Familie, waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 42 Personen vollzogen. 12 waren Geistesgestörte, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. Die Heimschaffung einer Familie wurde durch freiwillige Abreise erledigt. Die heimgeschafften Personen gehörten 13 verschiedenen Kantonen an; 8 (eine Familie) dem Kanton Wallis, 6 (Geschwister) dem Kanton St. Gallen, 4 dem Kanton Zürich usw. Gegenüber dem Kanton Tessin konnte das Begehren um Heimschaffung einer Familie von 6 Köpfen zurückgezogen werden, da sich die bernische Wohnsitzgemeinde entschloss, den Heimschaffungsantrag zurückzuziehen.

Aus andern Kantonen wurden 25, aus ausländischen Staaten ebenfalls 25 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft, bzw. deren Übernahme bewilligt, nämlich 11 aus dem Kanton Genf, 8 aus Waadt, 6 aus Zürich. In 17 Fällen handelte es sich um Geisteskranke. Von den vom Auslande heimgeschafften Personen kamen 23 (darunter eine Familie von 5 Personen) aus Deutschland, je eine aus Frankreich und Österreich-Ungarn. 4 waren geisteskrank. Ein Fall blieb auf Ende des Jahres unerledigt.

Aufnahmen in das Bürgerrecht.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen aufgenommen worden:

4	Angehörige anderer Kantone	14	Personen
207	Deutsche	598	„
49	Franzosen	139	„
34	Österreicher	101	„
18	Italiener	70	„
6	Russen	23	„
2	Spanier	10	„
1	Nordamerikaner	5	„
1	Rumäne	1	Person
322	Total	961	Personen

gegen 368 Personen im Vorjahre. Von diesen 322 Einbürgerungen entfallen 220 auf den Jura.

Von 356 Gesuchen um Erteilung der Burgerrechtsankaufsbewilligungen wurden 7 abgewiesen. Ein Gesuch wurde von der Justizkommission zurückgewiesen.

Von den zahlreichen Gesuchen um Reduktion oder Erlass der Naturalisationsgebühren wurde nur in 3 Fällen durch Nachlass von Fr. 100, 200 und 400 teilweise entsprochen. In letzterm Falle handelte es sich um einen Vater, der innert Jahresfrist sich und drei mehrjährige Kinder einbürgern liess und dreimal die volle Gebühr von Fr. 500 bezahlte.

Dem Regierungsrate wurden gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 61 (im Vorjahr 39) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen auf Ende des Jahres 42 erledigt waren. Von den im ganzen Wiedereingebürgerten waren:

31	Deutsche	mit	36	Kindern, total	67	Personen
3	Französinnen	„	10	„ „	13	„
3	Österreicherinnen	ohne		„ „	3	„
12	Italienerinnen	mit	22	„ „	34	„
1	Belgierin	ohne		Kinder, „	1	Person
1	Nordamerikanerin	„		„ „	1	„
zus. 51	Frauen	mit	68	Kindern, total	119	Personen.

Von den 51 Frauen waren 34 verwitwet, 15 geschieden und 2 gerichtlich getrennt (letztere Italienerinnen, die nach ital. Rechte nicht geschieden werden können). Davon wohnten 23 im Kanton Bern und 28 in andern Kantonen. Ausserdem wurde die in andern Kantonen erfolgte Wiedereinbürgerung von 5 im Kanton Bern wohnenden Ausländerinnen mitgeteilt.

Eine im Jahre 1902 mit einem Heimatlosen — früher Hamburger — verehelichte Angehörige der Gemeinde Öschenbach musste nach erfolgter Ehescheidung mit ihren Kindern in den Burgerrodel von Öschenbach wieder eingeschrieben und mit Ausweisschriften versehen werden. Da sie durch ihre Verheiratung eine neue Staatsangehörigkeit nicht erworben, hatte sie nach konstanter Praxis des Bundesgerichtes das bernische Kantons- und das Heimatrecht in Öschenbach nie verloren.

Zivilstandswesen.

In der Umschreibung der Zivilstandskreise sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Die aus 28 Amtsbezirken eingelangten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter lauten im allgemeinen günstig, so dass strengere Disziplinarmassregeln nicht getroffen werden mussten. Ein Amtsverweser teilte mit, dass es ihm rein unmöglich sei, am Platze des stets im Militärdienste befindlichen Regierungsstatthalters die Inspektion vorzunehmen.

Am 19. März 1915 wurde das Zivilstandsamt Abländschen durch eine Lawine vollständig demoliert. Glücklicherweise konnten alle Zivilstandsregister wieder gesammelt werden. Die Kirchenregister haben am wenigsten gelitten. Dagegen mussten die Register von 1876—1911 neu eingebunden werden. Die seit-

herigen Register waren verdorben und wurden, weil nur wenige Eintragungen enthaltend, deren Unterschriften noch erhältlich waren, ohne Schwierigkeit ersetzt.

Auf bezügliche Anfragen von Zivilstandsbeamten wurden im Berichtsjahre folgende wesentliche Verfügungen getroffen:

Die noch minderjährige, dem Vater nach dem frühern bernischen Zivilgesetzbuch als ausserehelich zugesprochene Tochter bedarf zu ihrer Verehelichung der Einwilligung ihrer Mutter nur, sofern dieser nach Art. 325, letztes Alinea, ZGB die elterliche Gewalt übertragen worden ist.

Die Verkündung des Eheversprechens eines bevormundeten mehrjährigen Bräutigams sei am rechtlichen Wohnsitze desselben anzubegehren und von dort aus auch am tatsächlichen Wohnorte des Verlobten nachzusuchen.

Die im Sinne von Art. 395 ZGB unter Beiratschaft gestellte Person bedarf zu ihrer Verehelichung der Einwilligung des Beirates nicht.

Der urteilsfähige Minderjährige kann sein ausserehelliches Kind ohne Zustimmung seiner Eltern oder seines Vormundes anerkennen.

In zwei Fällen wurde Weisung erteilt, die aufgefundenen Kinderleichen nur als Leichenfund im Totenregister einzuschreiben. Eine Einschreibung im Geburtsregister wird vom Gericht angeordnet werden, nachdem Geburtsort, Geburtsdatum und die Abstammung des Kindes festgestellt sind, und sofern eine bezügliche Eintragung am Geburtsorte noch nicht existiert.

Mit Kreisschreiben vom 16. März 1915 wurden die Zivilstandsbeamten angewiesen, Familiennamen noch lebender Persönlichkeiten (als Vornamen für einzutragende Neugeborene) nicht anzunehmen, dies mit Rücksicht auf die Tatsache, dass Familiennamen berühmter Heerführer als Vornamen für Kinder zur Eintragung in die Geburtsregister angemeldet wurden.

Durch Kreisschreiben vom 8. Juli 1915 wurde den Zivilstandsbeamten das Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes betreffend die Todesfälle deutscher Kriegsteilnehmer mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihnen die eingetretene Teilung des Zivilstandskreises Arvigo-Landarenca in zwei Kreise zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahre sind 1249 Geburts-, 656 Ehe- und 230 Todesscheine, im ganzen 2135 (Vorjahr 1807) Zivilstandsakten bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register eingelangt.

Die Bewilligung zur Eheschliessung wurde an 122 (im Vorjahr 279) Ausländer erteilt. Das Gesuch eines Italieners wurde abgewiesen, da er als Refraktär nach ital. Rechte eine gültige Ehe nicht eingehen kann.

Der Regierungsrat bewilligte auf begründetes Gesuch hin in 48 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 3 Fällen die Änderung der Familien- und Vornamen und in 6 Fällen die Änderung des Vornamens. 11 Gesuche wurden abgewiesen.

Den 27 Gesuchen um Ehemündigerklärung wurde in 25 Fällen entsprochen.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 443 (im Vorjahre 816, 1914 1099) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 395 nach den Vereinigten Staaten, 22 nach Argentinien, je 8 nach Asien und Afrika, 7 nach Brasilien und je eine nach Zentralamerika, Panama und Chile. Von den Auswanderern waren 347 Kantonsbürger.

Auf 31. Dezember 1915 bestanden im Kanton Bern 42 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1914 erteilten Hausierpatente betrug 6542 (gegen 7230 im Vorjahre). Der Betrag der Patentgebühren ist mit Fr. 62,686. 50 neuerdings zurückgegangen (1914 Fr. 85,997. 10; 1913 Fr. 99,402). Eine grosse Zahl der erteilten Patente war kurzfristig und warf wenig ab.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 7 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 39 für das Jahr 1915 erneuert worden. Andererseits sind 5 Bewilligungen erloschen. Auf 31. Dezember bestanden 45 Plazierungsbureaux.

Ernstliche Klagen über das Geschäftsgebahren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre nicht zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahre stellte die Polizeidirektion 15 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 211.

Der Regierungsrat bewilligte dem Comité français de secours aux blessés militaires et de la Croix Rouge britannique in Bern eine Tombola, desgleichen dem Organisationskomitee einer Wohltätigkeitsveranstaltung im Kursaal Schänzli in Bern zugunsten notleidender Schweizer und bedürftiger Kriegsgefangener aller Länder. Ferner bewilligte er der Gesellschaft Volkshaus A.-G. in Bern in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Volkshausunternehmens die Veranstaltung einer Lotterie zum Zwecke der Unterstützung der infolge der Zeitereignisse schwierig gewordenen Finanzierung des Unternehmens.

Die Polizeidirektion bewilligte in 33 Fällen die Veranstaltung von Verlosungen im Belauf von unter Fr. 3000 ausschliesslich zu wohltätigen oder sonst gemeinnützigen und idealen Zwecken.

Automobil- und Fahrradwesen.

Zunächst fiel in das Berichtsjahr der Bezug der pro 1914 veranlagten Automobilsteuer. Trotzdem die Besteuerung in der im Vorjahre berichteten Weise

beschränkt wurde, langten nicht weniger als 98 Rekurse und 20 Nachlassgesuche ein. Von den Rekursen betrafen 81 Automobilwagen, 17 Motocycles. 74 wurden durch Entscheid des Regierungsrates abgewiesen, 10 völlig oder teilweise gutgeheissen, auf 14 wurde nicht eingetreten, weil sie erst nach Ablauf der Rekursfrist eingereicht worden waren. Die Rekursgründe waren mannigfacher Art. Die Grosszahl berief sich auf das militärische Automobil-Verkehrsverbot und die Schwierigkeit, die nötigen Brennstoffe zu beschaffen. Diese Rekurse konnten ohne weiteres abgewiesen werden, da die Steuer nach dem im Berichte des Vorjahres ausgeführten nur von denjenigen erhoben wurde, die eine militärische Spezialbewilligung erhalten hatten. Eine Anzahl verwechselte die polizeiliche Kontrollgebühr mit der Steuer. In einer Reihe von Fällen wurden finanziell ungünstige Verhältnisse, mangelhafte geschäftliche Rendite und dergleichen geltend gemacht, alles Gründe, die nicht auf dem Rekurswege zugelassen werden konnten, sondern auf den Weg des Nachlassgesuches verwiesen werden mussten. Gutgeheissen wurden die Rekurse in den Fällen, wo nachgewiesen werden konnte, dass die militärische Spezialbewilligung nur für eine einzelne Fahrt ausgestellt worden war, oder dass die Wagen militärisch requiriert worden waren. Die Steuerexemption für die Wagen der letztgenannten Kategorie erfolgte pro rata temporis. (Vgl. Art. 165 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907.) In einem Falle wurde gegen den Entscheid des Regierungsrates der staatsrechtliche Rekurs ergriffen. Das Bundesgericht wies solchen einlässlich ab. (Vgl. Entscheidung des Bundesgerichts vom 2. Juli 1915 i. S. A. Ruetsch.)

Von den Nachlassgesuchen betrafen 2 Motorvelos, 18 Motorwagen. Es mussten alle bis an 3 abgewiesen werden. In zwei Fällen wurde finanzieller Verhältnisse halber die Hälfte der Steuer erlassen, in einem Falle erfolgte die Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte deswegen, weil die Verkehrsbewilligung nachgewiesenermassen erst in der zweiten Hälfte des Jahres eingeholt worden war. Nach Erledigung der Rekurse und Nachlassgesuche beziffert sich der Ertrag der pro 1914 erhobenen Automobilsteuer auf Fr. 19,109.

Auch im Jahre 1915 waren die Verhältnisse noch nicht normale, da eine grössere Zahl von Automobilen immer noch militärisch requiriert werden. Immerhin konnten die neuen Vorschriften nunmehr allseitig durchgeführt werden. Sämtliche Fahrräder und Automobile wurden neu kontrolliert. Nach den bei der Polizeidirektion eingelaufenen Berichten wurden durch die Regierungsstatthalterämter 60,218 Veloschilder, 610 Automobilschilder und 297 Motorveloschilder ausgegeben. An Gebühren wurden eingenommen für Velos Fr. 116,931. 40, für Automobile und Motorvelos Fr. 22,208. 60.

Die Automobilsteuer konnte erhoben werden von 567 Wagen und 282 Motorvelos. Ihr Ertrag beziffert sich auf Fr. 55,573. Es ist dies ein bescheidener Betrag. Ein gewisser Ausfall ist sicher auf den Krieg zurückzuführen, zumal sich die Zahl der kontrollierten Wagen angesichts der bestehenden Schwierigkeiten für den Automobilverkehr gegenüber 1913 nicht vermehrt, die der Motocycles ganz wesentlich vermindert hat. Die Erhebung der Steuer selbst hat jedenfalls auch nicht gerade fördernd für die Verbreitung dieser Fahrzeuge gewirkt. Schliesslich ist zu bemerken, dass die im Konkordat vorgesehene Formel zur Berechnung der Pferdestärke der Motore, die für die Veranlagung der Steuer massgebend ist, diese im Verhältnis zu der von den Fabriken angegebenen durchschnittlichen Pferdestärke ganz wesentlich herabdrückt (zirka um $^1/_3$), so dass von den besteuerten 567 Wagen nur 131 mit mehr als 12 Pferdekräften veranlagt werden konnten und eine höhere Steuer als die minimale mit Fr. 80 entrichteten.

Im Berichtsjahre wurden 7 Rekurse gegen die Steuerentscheide der Regierungsstatthalterämter anhängig gemacht, die sämtliche Automobilwagen betrafen und abgewiesen werden konnten. Davon betraf eines das Automobil eines ägyptischen Staatsangehörigen, welcher auf Exemption von der Steuer gemäss Art. 21 des Konkordates Anspruch erhob. Abgesehen von der Frage, ob dieser Artikel auch auf die Steuer zutrifft, wurde festgestellt, dass ein Gegenrechtsverhältnis mit Ägypten weder rechtlich noch faktisch besteht. In einem andern Falle wurde festgestellt, dass Art. 5 des Steuerdekretes auf Hotelomnibusse nicht Anwendung findet. In einem weitern Falle wurde entschieden, dass persönlich geleisteter Militärdienst nicht von Steuer zu befreien vermag, wenn der Wagen privat in Zirkulation bleibt. Von drei Nachlassgesuchen wurden zwei abgewiesen, einem konnte entsprochen werden, nachdem erwiesen war, dass der Wagen während drei Monaten militärisch requiriert war.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 64, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 38.

Von den hierseitigen Begehren gingen 55 an andere Kantone (9 an Neuenburg, je 8 an Solothurn und Waadt, 7 an Zürich, je 6 an Luzern und Basel-Stadt usw.). In vielen Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor eine bernische Gerichts- oder Strafvollzugsbehörde keine Folge leisten sollte. In 17 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 25 Fällen dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 9 Fällen wurde die Strafverfolgung vom Aufenthaltskanton übernommen; in 2 Fällen wurde das Begehren zurückgezogen, ein Begehren wurde abgelehnt und eines blieb unerledigt. In 16 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 11 Fällen um Betrug, in 10 Fällen um Unterschlagung, in 5 Fällen um Polizeivergehen und in weitern Fällen um Meineid, Brandstiftung, Fälschung, Abtreibung usw. Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 7 aus dem Kanton Waadt, 6 aus Freiburg, je 5 aus Solothurn und Aargau, je 2 aus Luzern, Schaffhausen, Neuenburg, je eines aus Zürich,

Genf, Basel-Stadt und Obwalden, total 33 aus andern Kantonen. In 18 Fällen wurde dem Begehren entsprochen, in 5 Fällen die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 4 Fällen die Strafverfolgung übernommen, in 4 Fällen konnte der Verfolgte nicht ausfindig gemacht werden, in je einem Falle wurde das Begehren zurückgezogen und abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte, weil es sich nicht um ein Delikt im Sinne des Bundesgesetzes über die Auslieferung handelte und weil die betreffende Handlung im Kanton Bern nicht mit Strafe bedroht war.

In 10 Fällen handelte es sich um Betrug, in 10 um Diebstahl, in je 2 Fällen um betrügerischen Bankerott, Drohung und Misshandlung, in den übrigen um verschiedene Delikte.

Ans Ausland stellten wir 9 Auslieferungsbegehren, 6 an Deutschland, je eines an Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien. In 5 Fällen wurde dem Begehren entsprochen, 3 Verfolgte konnten nicht ausfindig gemacht werden, in einem Falle wurde die Strafverfolgung übernommen. In 4 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 3 um Unterschlagung, in je einem um Betrug und betrügerischen Bankerott.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 5 im Kanton Bern befindlichen Personen anbegehrt. In sämtlichen Fällen ging das Begehren von Deutschland aus; 4 wurden ausgeliefert, eine konnte nicht zur Haft gebracht werden. In 2 Fällen stand Diebstahl in Frage, in je einem betrügerischer Bankerott und Urkundenfälschung, Misshandlung, Hehlerei.

Die Vergleichung mit den Zahlen früherer Jahre zeigt, dass der Krieg, Mobilisation und scharfe Grenzkontrolle einschränkend auf den internationalen Auslieferungsverkehr gewirkt haben.

In 3 Fällen wurde uns die Übernahme der Strafverfolgung von im Kanton Bern niedergelassenen oder wohnhaften Personen angetragen; sie wurden in allen 3 Fällen angenommen (wegen Betruges, Diebstahls und Unterschlagung).

In 5 Fällen wurde auf unsern Antrag oder mit unserer Zustimmung die Strafverfolgung wegen Delikten, die im Kanton Bern begangen waren, von andern Kantonen übernommen, in denen sich die Betreffenden in Haft befanden oder niedergelassen waren (wegen Betruges in 4 Fällen und wegen Diebstahls).

In einem Falle wurde ein solcher Antrag abgelehnt und die Auslieferung bewilligt (wegen Betruges).

An Deutschland stellten wir 3 Strafverfolgungsbegehren gegen Angehörige dieser Staaten (betreffend Betrug, Unterschlagung, Fälschung und betrügerischen Konkurs). Alle 3 Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

In einem Falle stellte Italien an den Kanton Bern das Begehren um Übernahme der Strafverfolgung gegen einen wegen des Deliktes des betrügerischen Bankerotts im Kanton niedergelassenen Tessinerbürger. Im Momente, wo das Begehren eintraf, hatte solcher aber das Kantonsgebiet verlassen, so dass dem Begehren nicht Folge gegeben werden konnte.

Zum Schlusse mag noch bemerkt werden, dass die Geschäftslast der Polizeidirektion stetsfort im Wachsen begriffen ist. Die Zahl der im Berichtsjahre neu angeschriebenen Geschäfte ist auf 5888 (gegenüber 4705 im Jahre 1914, 4384 im Jahre 1913) angewachsen.

Bern, den 13. März 1916.

Der Polizeidirektor:

Dr. **Tschumi.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**